

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 07. Oktober 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2010) und **Antwort**

Türkischlehrermangel an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen Schulen und wie vielen Klassen wird im Land Berlin Türkisch als Unterrichtsfach angeboten?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil und wie verteilen sich diese nach Nationalitäten und Migrationshintergrund (NdH)?

Zu 1. und 2.: Statistisch erfasst werden nur die Zahlen der am Regelunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Angaben über Arbeitsgemeinschaften oder Kursangebote, die aufgrund mangelnder Nachfrage nicht zustande kommen, können lediglich aus den Schulporträts entnommen werden (sofern die betreffenden Schulen sie dort vermerkt haben).

Der Unterricht in Türkisch wird vorwiegend nicht im Klassenverband, sondern in Kursen erteilt. Daher liegen jeweils nur die Zahlen für die an den einzelnen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler vor.

Bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fremdsprachenunterricht wird grundsätzlich nicht nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund differenziert.

Im Schuljahr 2009/10 wurde Türkischunterricht wie folgt erteilt:

An 1 Grundschule (Staatliche Europaschule) erhielten 189 Schülerinnen und Schüler Unterricht in Türkisch. Fakultativer Unterricht wurde an 3 Schulen (darunter 1 Privatschule) für 125 Schüler/-innen erteilt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der zweisprachigen Alphabetisierung werden statistisch nicht erfasst.

An 1 Realschule (privat) erhielten 83 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bis 10 Wahlpflichtunterricht.

An 4 Gymnasien (darunter 2 Privatschulen) erhielten 407 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bis 11 Wahlpflichtunterricht in Türkisch. An 2 Gymnasien (darunter 1 Privatschule) erhielten 63 Schülerinnen und Schüler Türkischunterricht im Grundkurs, an 1 Gymnasium 17 Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs.

An 1 Gesamtschule (Staatliche Europaschule) erhielten 94 Schülerinnen und Schüler Türkischunterricht. An 5 Schulen wurde für 474 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 bis 11 Wahlpflichtunterricht erteilt. An 1 Schule nahmen 15 Schülerinnen und Schüler am Grundkurs Türkisch teil.

Fakultativer Unterricht wurde an 2 Schulen für 18 Schülerinnen und Schüler erteilt.

3. Wie viele Unterrichtsstunden im Fach Türkisch werden in Berlin insgesamt erteilt und wie viele Lehrkräfte mit der großen und wie viele mit der kleinen Fakultas im Fach Türkisch, stehen dafür zur Verfügung?

Zu 3.: An den Berliner Grundschulen (ohne den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 – 4, der statistisch nicht erfasst ist) werden insgesamt 86 Unterrichtsstunden erteilt und an den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I einschl. Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 186 Unterrichtsstunden.

Dafür stehen an den Grundschulen 17 ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung und an den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I einschl. Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 11 Lehrkräfte.

Im Land Berlin gibt es keine Unterscheidung zwischen einer großen oder kleinen Fakultas.

4. Wie wird sich nach Einschätzung des Senats der Bedarf an Türkischlehrkräften in Berlin weiter entwickeln?

Zu 4.: Es lässt sich kein über die vorhandenen Lehrkräfte hinausgehender Bedarf erkennen.

5. Gehört das Unterrichtsfach Türkisch bereits heute zu den sogenannten „Mangelfächern“ bzw. welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit ein solcher Status vorliegt?

Zu 5.: Das Unterrichtsfach Türkisch gehört nicht zu den Mangelfächern der Berliner Schule. Hierfür müssten weniger verfügbare Lehrerstunden vorhanden sein, als für das Unterrichtsangebot notwendig sind. Dies ist derzeit nicht der Fall.

6. Warum können Personen die keine Lehrerausbildung nachweisen, aber auf Grund ihrer Qualifikation eine befristete Lehrerlaubnis für die Erteilung von Türkischunterricht in der Schule haben, nicht in den regulären Schuldienst eintreten oder in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden; bzw. berufsbegleitend (Quereinsteiger) die Qualifikationsvoraussetzungen erwerben?

Zu 6.: Befristete Lehrerlaubnisse werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht erteilt. Über den Einsatz der Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Lehrerbildungsgesetz ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt auch in berufsbegleitender Form der Nachweis einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt oder eine gleichsetzungsfähige universitäre Ausbildung.

Für die Absolvierung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes ist darüber hinaus erforderlich, dass keine Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreich abgeschlossener Zweiter Staatsprüfung zur Verfügung stehen und ein entsprechender Bedarf für die Einstellung besteht.

7. Welche Universitäten bieten eine Lehrerausbildung für das Fach Türkisch (Berlin oder andere Bundesländer) an und wie hoch war die Zahl der jährlichen Absolvent(inn)en in den letzten fünf Jahren?

Zu 7.: Soweit bekannt, gibt es folgende Angebote für Lehrerausbildungen für das Fach Türkisch:

- Bayern
 Universität Bamberg
 Ausbildung für die Lehrämter:
 - Lehramt an Grundschulen (als Erweiterungsfach)
 - Lehramt an Hauptschulen (als Erweiterungsfach)
 - Lehramt an Realschulen (als Erweiterungsfach)

- Lehramt an Gymnasien (als Erweiterungsfach)
- Lehramt an beruflichen Schulen (als Erweiterungsfach)

Ludwig-Maximilians-Universität München
 Ausbildung für die Lehrämter:
 - Lehramt an Gymnasien (als Erweiterungsfach)

- Hamburg
 Universität Hamburg
 Ausbildung für die Lehrämter:
 - Bachelor of Arts für das Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe
 - Bachelor of Arts/Bachelor of Science mit Option Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien (Abschluss abhängig von der Wahl des 1. Unterrichtsfachs)
 - Bachelor of Science mit Option Masterstudium für das Lehramt an beruflichen Schulen
 - Master of Education - Lehramt an Primarstufe und Sekundarstufe I
 - Master of Education - Lehramt an Gymnasien
 - Master of Education - Lehramt an beruflichen Schulen
 - Master of Education - Lehramt an Sonderschulen

Nordrhein-Westfalen
 Universität Bonn
 Geplant ab Wintersemester 2011/2012

- Universität Duisburg-Essen (Studienort: Essen)
 Ausbildung für die Lehrämter:
 - Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule
 - Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Die Absolventenzahlen können in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

8. Wie viele Lehramtsanwärter/innen und Studienratsanwärter/innen sind in den letzten fünf Jahren in den Berliner Vorbereitungsdienst eingetreten und mit welcher Erfolgsquote wurde dieser abgeschlossen?

Zu 8.: Bisher lagen keine Bewerbungen mit dem Fach Türkisch vor, so dass keine entsprechenden Einstellungen und abschließenden Zweiten Staatsprüfungen vorgenommen wurden.

9. Welche Bundesländer bieten für das Fach Türkisch keine Ausbildung in den Schulpraktischen Seminaren an?

Zu 9.: Es liegen uns nur für die nachfolgend aufgeführten Länder Informationen zur Ausbildung von Türkisch-Lehrkräften in Schulpraktischen Seminaren vor.

Die Berliner Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt (Zulassungsverordnung – ZulVO) vom 06.09.1979 – zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2009 - sieht für den Vor-

bereitungsdienst für das Amt des Lehrers/der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und für das Amt des Studienrats/der Studienrätin mit wissenschaftlichen oder künstlerischen Fächern das Fach Türkisch vor. Derzeit sind aufgrund der fehlenden Nachfrage keine entsprechenden Fachseminare für den Vorbereitungsdienst eingerichtet.

In Hamburg stehen zur Ausbildung im Fach Türkisch zum Einstellungstermin 01.11.2010 in den Vorbereitungsdienst 2 Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium (von 130 Plätzen) und 3 Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I (von 130 Plätzen) zur Verfügung.

In Nordrhein-Westfalen sieht die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 18.06.2009 das Fach Türkisch für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs vor.

Für das Lehramt an Grundschulen ist die Vorbereitung auf herkunftssprachlichen Unterricht vorgesehen.

Berlin, den 21. Oktober 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Nov. 2010)